

EXISTENZ GRÜNDEN - EIN BEISPIEL

Nach einer Augenerkrankung wurde Claudia Domnik (Titelfoto) aus Neu-Isenburg arbeitsunfähig.

Als es ihr gesundheitlich wieder besser ging und sie Pläne für eine Existenzgründung schmiedete, musste sie zunächst etliche bürokratische Hürden überwinden.

Nur mit Beharrlichkeit und der Hilfe des Integrationsamtes schaffte die zielstrebige Frau den Sprung in die Selbstständigkeit.

Das Integrationsamt beriet sie, finanzierte ein Gutachten und beteiligte sich an der Finanzierung eines Neuwagens mit Kühleinrichtung.

Seit 2011 betreibt die gelernte Gärtnermeisterin und frühere Verwaltungsfachangestellte erfolgreich ihren mobilen Käsekuchenhandel „Kuchenseppel“.

Mit ihrer Ape Piaggio - einem kleinen dreirädrigen Lieferwagen mit Kühlung - ist sie regelmäßig auf Wochenmärkten in Südhessen vertreten. Für die Marktbesucher ist der „Kuchenseppel“ hier nicht mehr wegzudenken.

Claudia Domnik vermarktet ausschließlich „Stefans Käsekuchen“ vom Freiburger Münstermarkt, eine regionale, handgemachte Spezialität. Der 850 Gramm schwere Käsekuchen hat dort bereits Kultstatus. „Geschmacklich eine Offenbarung und in der Konsistenz unübertroffen“, bewirbt sie begeistert ihr Produkt.

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

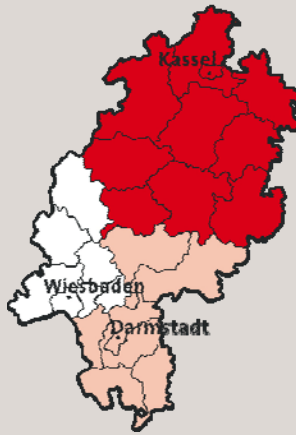
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach
Foto	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	September 2020
Internet	www.lww-hessen.de



10 / DIE SELBSTSTÄNDIGE BERUFLICHE EXISTENZ

Eine Information für schwerbehinderte
Existenzgründer und Selbstständige

SIND SIE EINE GRÜNDERPERSÖNLICHKEIT?

Wer sich für eine Existenzgründung entscheidet, hat eine Geschäftsidee im Kopf, aber oft Angst vor dem finanziellen Risiko, Planungsfehlern, bürokratischen Hürden oder Zweifel an den eigenen Fähigkeiten. Deshalb möchte das LWV Hessen Integrationsamt die Chancen für behinderte Menschen auf dem Weg in die erfolgreiche berufliche Selbstständigkeit verbessern. Die in diesem Faltblatt enthaltenen Informationen gelten sowohl für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50, als auch für Menschen, mit einem GdB von 30 oder 40, die von der Agentur für Arbeit gleichgestellt worden sind.

BERATUNG

Je nachdem, wie weit Ihre Überlegungen schon gereift sind, bezuschusst das Integrationsamt folgende individuelle Beratungsleistungen durch kooperierende Unternehmen:

- betriebswirtschaftliche Gründungsberatung
- betriebswirtschaftliche Gründungsberatung mit Erstellung eines Businessplans
- betriebswirtschaftliches Coaching/ betriebswirtschaftliche Begleitung bis max. 12 Monate
- Krisenberatung

Die Beratungsprozesse sind ergebnisoffen gestaltet. Im Einzelfall kann das Ergebnis der Beratung auch sein, eine Gründungsidee nicht weiter zu verfolgen bzw. die bestehende selbstständige Existenz nicht fortzuführen.

WEITERE LEISTUNGEN

Darüber hinaus kann das Integrationsamt Zinszuschüsse, Begleitende Hilfen und sonstige Unterstützung gewähren.

Dafür müssen Sie

- die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen,
- Ihren Lebensunterhalt auf Dauer mit der selbstständigen Tätigkeit im Wesentlichen sicherstellen können und
- die Tätigkeit muss unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig sein.



Die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei bestehender selbstständiger Existenz weisen Sie durch die Vorlage betriebswirtschaftlicher Unterlagen nach. Bei Neugründungen ist ein Businessplan erforderlich. Sofern Leistungen der Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben beantragt werden, beauftragt das Integrationsamt ggf. eine Unternehmensberatungsfirma, die Tragfähigkeit zu prüfen.

Zinszuschüsse

für ein auf dem allgemeinen Kapitalmarkt aufgenommenes Darlehen. Der Zuschuss orientiert sich an dem vereinbarten Zinssatz und einer Darlehenshöhe von bis zu 50.000,00 €.

Der Zinszuschuss beträgt im 1. Jahr nach der Existenzgründung in der Regel 100 % der gezahlten Zinsen, im 2. Jahr 75 %. Im 3. Jahr können eventuell 50 % der gezahlten Zinsen übernommen werden. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der vertraglichen Fälligkeit.

Begleitende Hilfen

Darüber hinaus können Sie im Rahmen einer Existenzgründung oder bei bereits bestehender Selbstständigkeit weitere Leistungen der Begleitenden Hilfen vom Integrationsamt erhalten:

- für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen
- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes; jedoch nur, wenn die Finanzierung des Kraftfahrzeugs nicht bereits bei der Finanzierungshilfe zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit berücksichtigt und Ihnen das Merkzeichen "G" im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde

- um die Mobilität im Zusammenhang mit der barrierefreien Erreichung des Arbeitsplatzes, (zum Beispiel Rampe, Treppenlift) sicherzustellen
- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- für die Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen
- in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen
- bei außergewöhnlichen behinderungsbedingten Belastungen

Sonstige Unterstützung

Beratungsleistungen werden unter anderem auch von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Fachverbänden, den Instituten der Wirtschaft, Kreditinstituten sowie freien Unternehmensberatern angeboten.

Informationen gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de) und des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (www.wirtschaft.hessen.de).

Bitte stellen Sie auch bei den für Sie infrage kommenden Stellen entsprechende Anträge.